

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums	Kammermusik
Programme Name	Chamber Music
Abkürzung	--
Short Form	
Umfang/Dauer	120 ECTS Credits/ 4 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 23. Februar 2016, mdw-Mitteilungsblatt, 12. Stück vom 2. März 2016.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik und Neue Musik – Ensemble vom 4. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Mai 2016, mdw-Mitteilungsblatt, 19. Stück vom 1. Juni 2016 und Beschluss vom 8. Juni 2016, mdw-Mitteilungsblatt, 21. Stück vom 30. Juni 2016, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Überleitung in das Mustercurriculum für das Masterstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15. Juni 2022 idgF, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik und Neue Musik vom 06.03.2026; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 10.03.2026; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22.04.2026, mdw-Mitteilungsblatt 15. Stück vom 06.05.2026; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.06.2026, mdw-Mitteilungsblatt 19. Stück vom 30.06.2026.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel	4
§ 2 Qualifikationsprofil	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele	4
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	5
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	5
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	5
(3) Zulassungsprüfung	6
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode und faire Zugangsbedingungen	6
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	7
(1) Dauer und Umfang	7
(2) Studienbereiche	7
(3) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	8
§ 6 Mobilität - Auslandsstudien	8
§ 7 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	8
(1) Gruppengrößen	8
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	8
§ 8 Masterarbeit	9
§ 9 Kommissionelle Masterprüfung	10
(1) Studienabschließende Prüfung	10
(2) Antrittsvoraussetzungen	10
(3) Prüfungsteile	10
§ 10 Prüfungsordnung	10
(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	10
(5) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes	10
(6) Dispensprüfungen	11
(7) Kommissionelle Prüfungen	11
(8) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	11
(9) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	11
§ 11 Akademischer Grad	11
§ 12 In-Kraft-Treten	11
§ 13 Übergangsbestimmungen	11
(1) Anwendungsbereich	11
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	11

(3) Auslaufen Mastercurriculum Kammermusik (23W).....	11
Lehrveranstaltungstabelle und idealer Studienverlauf.....	13
Voraussetzungsketten	14
Beschreibung der Lehrveranstaltungen (alphabetisch)	15

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Masterstudiums Kammermusik an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der in einem facheinschlägigen Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Berufsvorbildung auf einem gewählten Instrument der Bläser_innen-Kammermusik, der Klavier-Kammermusik und der Streicher_innen-Kammermusik. Folgende Instrumente stehen zur Auswahl: Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Viola, Violine, Violoncello und Klavier.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

(1) Studienkonzept

Das Masterstudium dient der Entwicklung der künstlerischen Absichten und Kompetenzen von Kammermusiker_innen in Hinblick auf künstlerischen Ausdruck, Vervollkommnung der musikalischen Präsentation, Kommunikation und der technischen Fertigkeiten. Das Studium konzentriert sich auf die Entwicklung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten der Studierenden auf ihrem Instrument und ihrer Fähigkeit musikalischen Ausdruck in einem Kammermusikensemble zu vermitteln.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Absolvent_innen dieses Masterstudiums verfügen typischerweise über die folgenden Kernkompetenzen:

1. Künstlerisches Arbeiten und Musizieren

- Absolvent_innen sind aufgrund ihrer auf professionellem Niveau voll entwickelten musikalischen und technischen Fertigkeiten in der Lage, ihre eigenen künstlerischen Konzepte zu entwickeln und musikalisch und interpretatorisch angemessen und überzeugend auszudrücken.
- Sie verfügen über Expert_innenwissen hinsichtlich der Prozesse und Konzepte für die musikalische Gestaltung auf ihrem Instrument - mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des professionellen Ensemblespiels.
- Durch ihr Wissen und die Fertigkeiten, die sie im Masterstudium Kammermusik erworben haben, sind sie in der Lage, kreativ auf komplexe und unvorhergesehene Probleme in ihrer musikalischen Praxis zuzugehen, sie zu verstehen und neue Lösungsansätze zu entwickeln.
- Sie sind in der Lage, in kleinen oder großen Ensembles adäquat und professionell zu interagieren und auch führende Rollen zu übernehmen.
- Sie verfügen neben aktuellem künstlerischem Wissen und Können auch über die nötigen Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sich den Anforderungen des Musikmarktes entsprechend in ihrem Beruf zu etablieren.

2. Reflexions- und Kritikfähigkeit

- Absolvent_innen besitzen die Fähigkeit, im praktischen und kreativen Bereich Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und ihre künstlerischen Entscheidungen mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden.
- Absolvent_innen sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.

3. Musiktheorie, -geschichte und -kultur

- Absolvent_innen haben facettenreiche Erfahrung mit dem repräsentativen Repertoire der wesentlichen Kammermusikbereiche ihres Instruments gesammelt und darin entweder ein

umfassendes allgemeines Niveau erreicht oder sich auf ein bestimmtes Repertoire spezialisiert.

- Sie können über eine Reihe von Stilen hinweg stilsicher interpretieren.
- Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Informationen zu erlangen, die notwendig sind, um ihr musikalisches Wissen stets weiterzuentwickeln und in ihrer musikalischen Praxis anzuwenden, indem sie alle zur Verfügung stehenden geeigneten Medien und Quellen nutzen.

4. Lernen

- Absolvent_innen verfügen über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.
- Sie sind in der Lage selbständig am Aufbau ihres Repertoires für ihre professionelle Karriere zu arbeiten.
- Absolvent_innen sind in der Lage, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen dem Themenkomplexen Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit und ihrer beruflichen Arbeit zu sehen und zu berücksichtigen.

5. Kommunikation

- Absolvent_innen können ihre künstlerischen Entscheidungen, sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren, sowohl an Expert_innen als auch an Laien.
- Die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen können sie in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.
- Absolvent_innen können digitale Inhalte erstellen und entsprechende Kanäle auswählen, um zu kommunizieren und zu kollaborieren. Sie beherrschen Grundlagen des Umgangs mit Daten und hinterfragen digitales Handeln kritisch insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Urheberrechte.

(3) Berufs- und Betätigungsfelder

Absolvent_innen dieses Masterstudiums streben typischerweise den Beruf des_der Ensemblesmusikers_in von Duo bis (Kammer-)Orchester mit hoher solistischer Kompetenz an.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Masterstudium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls die Bachelorstudien Klavier Konzertfach, Klavier-Kammermusik sowie die Diplom- und Bachelorstudien Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Viola, Violine, Violoncello an der mdw.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS Credits gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission durch das Rektorat vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

Für die zentralen künstlerischen Fächer darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Bei der Zulassungsprüfung werden technische Fähigkeiten, Musikalität und die Fähigkeit zu Ausdruck, Gestaltung und Zusammenarbeit im Ensemble beurteilt, die das Erreichen einer kammermusikalischen Qualifikation auf professionellem Niveau mit hoher solistischer Kompetenz am Ende des zweijährigen Studiums erwarten lassen.

Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Teil (digitaler Teil)

Für diesen Teil übermitteln die Studienwerber_innen auf digitalem Weg Videoaufnahmen entsprechend der jeweils gültigen spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen zur Beurteilung durch die Prüfungskommission.

Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil, der in Präsenz an der mdw stattfindet.

2. Teil (Präsenzteil)

Vorspiel in Präsenz nach Maßgabe und entsprechend der jeweils gültigen spezifischen Zulassungsanforderungen vor der Prüfungskommission.

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der Satzung/Studienrecht durchgeführt werden.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind durch die Fachvertreter_innen des Joseph Haydn Instituts der zuständigen Studienkommission zur Kenntnis zu bringen. Diese Informationen sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium erfolgreich durchführen zu können.

- fortgeschrittene technische und musikalische Fertigkeiten am jeweiligen Instrument,
- die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung,
- Ensemblefähigkeit
- Die grundsätzliche Fähigkeit, einen unbekannten Notentext unmittelbar in Klang und musikalische Gestalt umzusetzen.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode und faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in vier Studiensemestern aufgeteilt sind. Jedem Studienjahr sind 60 ECTS Credits zugeordnet. Das Masterstudium ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus vier Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Masterstudium Kammermusik - Studienbereichsübersicht					
Studienbereich	ECTS Credits	Semester			
	gesamt	1	2	3	4
Kammermusik-Aufführung	93,5	25,5	25	20,5	22,5
Studierende, die das Masterstudium Kammermusik abgeschlossen haben – sind in der Lage, ihre künstlerischen Absichten als Kammermusiker_innen mit einem klaren Profil zu verwirklichen und zu vermitteln. – beherrschen ihr Instrument auf hohem technischen Niveau. – zeigen ein hohes fortgeschrittenes Niveau im musikalischen Zusammenspiel in allen möglichen Auftrittssituationen. – kennen Improvisationsmuster- und -prozesse und können diese in der Kammermusik anwenden. – tragen zur Innovation und Entwicklung der Kammermusik bei und können den Anforderungen der Musikindustrie gestaltend begegnen. – können mit zwischenmenschlichen und gruppendynamischen Aspekten der Arbeit in einem Kammermusik-Ensemble adäquat umgehen. sind in der Lage, ein breites Repertoire zu erschließen und in ihrer Praxis als Kammermusiker_innen anzuwenden und weiterzuentwickeln.					
Kammermusik-Wissen	7	2	4	1	0
Studierende, die das Masterstudium Kammermusik abgeschlossen haben – sind in der Lage, neues Wissen anzuwenden, um ihre akademischen, künstlerischen und kreativen Perspektiven zu erweitern. – sind in der Lage, die Kunstgattung Musik und ihre Funktion in gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren, zu diskutieren und in Frage zu stellen.					

- sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren. - sind in der Lage, die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen und pädagogischen Tun anzuwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und zu vermitteln.					
Wahlstudienbereich	9,5	2,5	1	2,5	3,5
Studierende, die das Masterstudium Kammermusik abgeschlossen haben - teilen (kammer)musikalische Werte sozial verantwortlich mit einem weiteren Publikum in verschiedensten künstlerischen, vermittelnden und sozialen Situationen. - haben Einsicht in ethische Normen und Fragen musikalischer und professioneller Natur und können diese kritisch einschätzen. - wenden zielgerichtet Technologie an, um das Schaffen, Verbreiten und/oder die Aufführung von Kammermusik adäquat zu ermöglichen. - Studierende sind in der Lage, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Themenkomplexen Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit und ihrer beruflichen Arbeit zu sehen und zu berücksichtigen.					
Masterarbeitsbereich	10			6	4
Studierende, die das Masterstudium Kammermusik abgeschlossen haben, sind in der Lage, neues Wissen durch unabhängige künstlerische Forschungsarbeit (artistic research bzw. Erschließung und Entwicklung der Künste) zu erschließen.					
Summe ECTS Credits	120	30	30	30	30

(3) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch innerhalb eines von dem_der zuständigen Studiendekan_in festgelegten Zeitraums anzumelden. Spätere Meldungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im dritten Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Recherchen zur Masterarbeit

§ 7 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist in den Lehrveranstaltungstabellen jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende

Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reichende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, können Plätze in Engpassbereichen an Studierende unter Berücksichtigung des Studienfortschritts zugeteilt werden. Im Bedarfsfall sind überdies Parallelveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(3) Die wissenschaftliche Masterarbeit besteht in der eigenständigen Bearbeitung eines Themas unter Anwendung eines methodisch und theoretisch angemessen fundierten Vorgehens.

Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

(4) Die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(5) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine_n Studierende_n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(6) Das Thema und der_die Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters dem_der zuständigen Studiendekan_in für Instrumentalstudien schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der_die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der_die zuständige Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig. Die Richtlinie des Rektorats zur künstlerischen Diplom-/Masterarbeit ist einzuhalten.

(7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idGF zu beachten und die Regeln der guten künstlerischen oder wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute künstlerische oder wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Die Richtlinien des Rektorats zur akademischen Integrität sowie zu künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Masterarbeiten sind einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(8) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den_die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 9 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil: Vorspiel vor der Prüfungskommission.

Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteiles ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

2. Teil: Konzert

Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind durch die Fachvertreter_innen des Joseph Haydn Instituts der zuständigen Studienkommission zur Kenntnis zu bringen. Diese Informationen sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die_Der Leiter_in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

(2) Prüfungsumfang

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her auf das vorgegebenen ECTS Credits-Ausmaß Rücksicht zu nehmen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht.

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE, KG, PS, UE, SE, KO und KG sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch den_die Lehrveranstaltungsleiter_in.

(5) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(6) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen jedenfalls möglich.

(7) Kommissionelle Prüfungen

Für das Prüfungsverfahren bei kommissionellen Prüfungen gelten die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht.

(8) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(9) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 11 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2016 in Kraft getreten.

(2) Die 4. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die dieses Masterstudium ab dem Wintersemester 2026 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Mastercurriculum Kammermusik (23W)

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Kammermusik 23W, MBl. vom 07.06.2023, 16. Stück,

unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.10.2028 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31.10.2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor 26W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungstabelle und idealer Studienverlauf

Masterstudium Kammermusik - Lehrveranstaltungsübersicht											
Kammermusik-Aufführung											
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF Kammermusik 1-4	KG	4	2	8	12	48	48	12	12	12	12
zkF des jeweiligen Instruments 1-4	KE		1	4	8	32	32	8	8	8	8
Literaturstudium mit Solokorrepitition (MA) 1 bzw. Begleitpraxis Instrumental für Pianist_innen (MA) 1	KE		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5				0,5
Kammermusik in diversen Besetzungen (MA) 1,2	KG	3	1	2	2	4	4		2		2
Produktion einer Kammermusik- Tonaufnahme 1	UE	1	1	1	2	2	2		2		
Freie Improvisation (MA) 1,2	UE	6	0,5	1	0,5	1	1	0,5		0,5	
Probentechnik und Ensembleführung 1,2	PS	12	1	2	1	2	2	1	1		
Zeitgenössische Kammermusik	KG	3	0,5	0,5	2	2	2	2			
Historische Spielpraxis 1	UE	4	0,5	0,5	2	2	2	2			
Summe				19,5		93,5	93,5	25,5	25	20,5	22,5

Kammermusik-Wissen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Angewandte Musiktheorie 1,2	SE	12	2	4	2	4	4	2	2		
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Kammermusik	VO	25	1	1	1	1	1		1		
Kulturbetrieb und Kulturmanagement (MA)	KO	25	2	2	1	1	1			1	
Zusätzlich zur Wahl 1 ECTS aus:							1		1		
Aus dem Angebot des Wahlbereichs Gender Studies eine Lehrveranstaltung im Umfang von 1 ECTS									x		
Digital Hub	UE	-	-	-	1	1			x		
Global Classroom - Lehrveranstaltungen aus dem Mobilitätsangebot der mdw und ihrer Partnerinstitutionen zur freien Wahl									x		
Summe				7		7	7	2	4	1	0

Freier Wahlstudienbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen und aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten im Umfang 9,5 ECTS							9,5	2,5	1	2,5	3,5
Produktion einer Kammermusik-Tonaufnahme 2	UE	1	1	1	2	2					
Summe							9,5	2,5	1	2,5	3,5

Masterarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Masterwerkstatt	UE	20	2	2	2	2	2			2	
alternativ											
Masterseminar	SE	20	2	2	2	2				2	
Masterarbeit						8	8			4	4
alternativ											
Recherchetätigkeiten zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts						4				4	
Masterarbeit Abfassung						4					4
Summe				4		10	10			6	4

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				30,5		110,5	120	30	30	30	30

Voraussetzungsketten

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Ausnahmen davon sind „Kammermusik in diversen Besetzungen“ und „Freie Improvisation“.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung möglich
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
pi	prüfungsimmanent
PJ	Projekt
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
VO	Vorlesung
zkF	zentrales künstlerisches Fach

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (alphabetisch)

Angewandte Musiktheorie 1,2

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung bietet die Möglichkeit, von den Grundlagen der Angewandten Satzlehre ausgehend verschiedene Fragestellungen oder praktische Fähigkeiten zu entwickeln: Analyse, Arrangement, Interpretationskritik, Stilbetrachtung

Begleitpraxis Instrumental für Pianist_innen (MA) 1

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Streich- und Blasinstrumenten

Inhalt: Erlernen des Begleitens von Instrumentalisten, Schulung im Zusammenspiel mehrerer Musiker.

Freie Improvisation (MA) 1,2

Ziel: Einerseits die Fähigkeit, im Ensemble zu improvisieren und interagieren. Andererseits auch im Rahmen notierter Musik erhöhte Sensibilität; bewussteres Zuhören, Agieren, Reagieren; Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten; Mut zu Entscheidungen.

Inhalt: In diesem Workshop geht es nicht um das Beibringen einer "fremden" und unbekannten Spielweise, sondern um das Aufschließen ur-eigentlich vorhandener Potentiale zum Improvisieren. Im Mittelpunkt steht, die Freiheit des Gestaltens und selbstbestimmten Spielens wieder zu gewinnen, die im Musikleben und vor allem im Musizieren selbst unterrepräsentiert ist. Freie Kammermusik ist ein künstlerisches Ensemblespiel, das darauf aufbaut. In Übungen und Klangforschungen werden Arten und Weisen erkundet, auch für den Konzertbetrieb neue Spielformen und -weisen zu finden. Dabei werden wir uns auch Klangbereichen aktueller Improvisation und Komposition zuwenden.

Historische Spielpraxis 1

Ziel: Kenntnis der Spezifika der im 18. und frühen 19. Jahrhundert verwendeten Instrumente und ihrer besonderen Möglichkeiten in Bezug auf Artikulation, Klangfarbe, Dynamik und Balance etc. Fähigkeit diese Kenntnisse im Sinne der historisch informierten Aufführungspraxis auf dem modernen Instrument anzuwenden.

Inhalt: Kennenlernen und Ausprobieren des historischen Instrumentariums, das für das eigene Repertoire eine Rolle spielt. Durch vergleichende Übungen und entsprechende instrumentaltechnische Anweisung (in Kleingruppen) wird ein neuer Erfahrungshorizont eröffnet, der für die Ausbildung von Stilgefühl, „Geschmack“ und Verständnis starke Impulse gibt.

Kammermusik in diversen Besetzungen (MA) 1,2

Ziel: Erlangung einer soliden Kenntnis von künstlerischen sowie ensemble- und instrumentaltechnischen Mitteln zur Bewältigung der interpretatorischen und technischen Herausforderungen des Ensemblespiels. Souveränität, Erfahrung, Repertoirekenntnis von den Grundlagen des Zusammenspiels in diversen Besetzungen bis zur Konzertreife. Soziale Kompetenz, Organisationsfähigkeit, Wissen über Probentechniken und über Auftrittskompetenz

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Intonation, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Kammermusik

Ziel: Überblick über das wesentliche Repertoire von der Klassik bis zur Gegenwart und Bewusstsein seiner Stellung in der jeweiligen Zeitepoche. Kritische Urteilsfähigkeit zu Fragen von Repertoiredominanz und Interpretationstraditionen und –moden.

Inhalt: Kritische Betrachtung der kulturellen, sozialen und musik- bzw. genrespezifischen Kontexte von zentralen Werken des Kammermusikrepertoires. Kennenlernen des kanonischen Repertoires und seiner Entstehung unter Benützung von Hörbeispielen, Partituren und Quellen. Kennenlernen von „stilbildenden“ Interpretationen und Diskussion ihrer Wirkungsgeschichte.

Kulturbetrieb und Kulturmanagement (MA)

Ziel:

Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Fachs in der Lage,

- grundlegende Themenbereiche und Fragestellungen des Kulturmanagements und der Cultural Institutions Studies zu erkennen und zu reflektieren,
- die eigene Situiertheit im komplexen Gefüge zwischen Kulturbetrieb(en) und Öffentlichkeit(en) zu kontextualisieren und zu reflektieren sowie die gesellschaftlichen Funktionen und Kontexte von Kulturproduktion kritisch zu analysieren,
- die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen im Kulturbereich kritisch zu diskutieren,
- sich der Formung von Kulturproduktion durch kulturelle Institutionen/Normen bewusst zu sein und Fragen des Zugangs, von Repräsentation, sozialer Ungleichheit sowie Machtrelationen im Kulturbereich zu reflektieren und
- sich in Hinblick auf weitere Studienangebote zu orientieren.

Inhalte:

- Einführung in die grundlegenden Themenbereiche, Theorien, disziplinären Grundlagen und Fragestellungen des Kulturmanagements und der Cultural Institutions Studies
- Überblick über Geschichte, Strukturen, Praktiken und Rahmenbedingungen von Kulturproduktion sowie Analyse des Berufsfelds Kulturmanagement
- Diskussion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen für Kulturproduktion
- Reflexion von Fragen des Zugangs, von Repräsentation, sozialer Ungleichheit, kulturellen Institutionen/Normen und Machtrelationen im Kulturbereich

Literaturstudium mit Solokorrepetition (MA) 1

Ziel: Hilfestellung bei der Erarbeitung „begleiteter“ Literatur, wobei der_die Leiter_in der Lehrveranstaltung unterweisend, als Partner_in oder unterstützend eingreift.

Inhalt: Literatur des entsprechenden zentralen künstlerischen Fachs je nach Entwicklungsstand und Bedarf der Studierenden.

Masterwerkstatt/Masterseminar

Themenbereich „Haltung und Bildung“

- Studierende eignen sich eine positive Haltung gegenüber dem Umgang mit Wissen und Wissenschaft an. Sie erkennen akademische Integrität als wesentlichen Aspekt der Hochschulbildung an und verstehen, dass wissenschaftliches Arbeiten über die Bewältigung formaler Vorgaben hinausgeht.
- Studierende lernen die (historische) Musikwissenschaft als lebendiges, lebenswelt- und praxisnahes und somit interessantes, relevantes und nützliches Feld kennen.

Themenbereich „Argumentation und Kritikfähigkeit“

- Studierende können (eigene und fremde) Meinungen hinterfragen sowie Argumente für und gegen verschiedene Standpunkte nachvollziehen.
- Studierende können Zusammenhänge sprachlich präzise darstellen, Sachverhalte abwägen und eigene Befunde gegen Kritik verteidigen.

Themenbereich „reflektiertes Professionsbewusstsein“

- Studierende eignen sich ein reflektiertes Professionsbewusstsein an, das über ihre praktische Tätigkeit als Ausführende hinausreicht.
- Studierende erkennen die Relevanz der wissenschaftlichen Arbeitstechnik für ihren weiteren Lebensweg. Sie können die Problemlösungskompetenzen, die sie sich für ihre Abschlussarbeit angeeignet haben, beispielhaft auf andere Aufgaben übertragen (z.B. Förderanträge schreiben, Konzertmoderationen vorbereiten, Interviews geben, Blog- und Bookletbeiträge erstellen).

Themenbereich „Mehrwert durch langfristige Wirkung“

- Studierende können frustrierende Situationen im Schreib- und Arbeitsprozess reflektieren und negative Emotionen produktiv machen. Sie etablieren dadurch ein positives Framing für den Umgang mit herausfordernden Situationen.
- Studierende entwickeln ein langfristiges Interesse an reflektierter und kritischer Auseinandersetzung mit Musik in all ihren Kontexten.
- Studierende erkennen, dass sie nicht nur ausführende Musiker*innen sind, sondern durch ihre klar formulierten und nachvollziehbar argumentierten Beobachtungen auch zu einem akademischen bzw. ästhetischen Diskurs beitragen können.

Probentechnik und Ensembleführung 1,2

Ziel: Grundlegung der Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation im Ensemble und zur effizienten Probengestaltung und Ensembleleitung

Inhalt: Strukturierung der Arbeitsprozesse, Definition von künstlerischen und ensembletechnischen Kategorien und Standards, Umgang mit unterschiedlichen Notenmaterialien, Erkennen von Problemen, sachliches Formulieren, Kommunikationsfragen in der Probenarbeit.

Das zweisemestrig Seminar ist aufbauend: Beginn ist immer das Wintersemester.

Produktion einer Kammermusik-Tonaufnahme 1,2

Ziel: sicheren Umgang als Musiker_in in Studioaufnahmesituationen entwickeln, den Prozess bis zur Entstehung einer fertigen Aufnahme verstehen, durch erfahrungsorientiertes Arbeiten die eigenen gestalterischen Möglichkeiten bei Tonaufnahmen anwenden und erproben

Inhalt: Erfahrung mit den besonderen künstlerischen, technischen, körperlichen und mentalen Herausforderungen für Ensembles in der Situation vor den Mikrofonen.

Direktes Feedback über den Stand der Beherrschung eines Werkes und Entdecken der besonderen Möglichkeiten der Aufnahme gegenüber einem Konzertauftritt.

Zeitgenössische Kammermusik

Ziel: Sicherheit zu erlangen in der Bewältigung der technischen, interpretatorischen und kommunikativen Aufgaben, die sich in den klein besetzten (meist ohne Dirigent spielenden) Ensembles in diversen Besetzungen ergeben.

zkF des jeweiligen Instruments 1-4

Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach des jeweiligen Instrumentes zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird.

zkF Kammermusik 1-4

Ziel: Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Interpretationen und deren Präsentation auf höchstem internationalen Niveau. Profunde Kenntnis wesentlicher Werke aller Epochen des Kammermusikrepertoires und ihrer stilistischen und spieltechnischen Anforderungen sowohl in den klassischen Formationen als auch in diversen Instrumentenkombinationen. Hoch entwickelte künstlerische, soziale und organisatorische Kompetenz als Basis für die Berufsfähigkeit.

Inhalt: Erarbeitung zentraler Werke des jeweiligen Repertoires. Erkennen der wesentlichen Herausforderungen und Problemstellungen in individueller, ensembletechnischer und interpretatorischer Hinsicht. Erarbeitung einer stetig umfangreicher werdenden Sammlung von geistigen, musiksprachlichen, stilistischen und technischen "tools".

Größtmögliche Förderung der Entwicklung einer profilierten Persönlichkeit in sozialer Verantwortung. Förderung von Kritikfähigkeit, diskursivem Denken und Neugierde als Basis für die nötige Eigenständigkeit im weiteren Karriereverlauf.